

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0431/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	28.09.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Frauenpolitische Informationen

Inhalt der Mitteilung

Angebote für geflüchtete Frauen in Bergisch Gladbach

Angebote zum Thema Gewalt

- Fachberatung zum Thema Gewalt, häusliche Gewalt gegen Frauen
- Workshop zum Thema „Kraft tanken durch Entspannung – sich selbst was Gutes tun“
- Workshop/Schulung zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen“

Die Workshops werden in der 2. Jahreshälfte 2017 von „Frauen helfen Frauen e.V.“ angeboten auf Anfrage von Teams oder Gruppen.
Kontakt: Magdalene Holthausen, 02202 / 45112

Informationsveranstaltungen

In Kooperation von Frauenbüro/Gleichstellungsstelle und „Frauen helfen Frauen e.V.“ wurde eine Informationsreihe konzipiert. Grundlage dafür sind Anfragen von geflüchteten Frauen an das Frauenbüro/Gleichstellungsstelle.

Die Veranstaltungsreihe (s. Flyer Folgeseite) wird bisher sehr gut angenommen.

Interkulturelles Frauencafé im Cafe Leichtsin, 2. Jahreshälfte 2017

12.08., 16.09., 14.10., 11.11., 09.12., jeweils 10-12 Uhr

Informationen für geflüchtete Frauen



Frauen helfen Frauen e.V.



**Frauenbüro
Bergisch Gladbach**

Dienstag 22. August 2017, 13.45 Uhr

„Was muss ich tun, wenn ich einen Platz im Kindergarten oder eine Tagesmutter brauche?“

Das Jugendamt zeigt, wie Little Bird funktioniert.

Treffpunkt: Frauenbüro Bergisch Gladbach, Stadthaus
Konrad Adenauer Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach, Raum 331

Montag, 28. August 2017, 13.45 Uhr

„Die Rolle der Frau in Deutschland“

Die Beratungsstelle für Frauen stellt sich vor.

Treffpunkt: Frauen helfen Frauen e.V., Hauptstraße 155,
51465 Bergisch Gladbach

Donnerstag, 14. September 2017, 13.45 Uhr

„Die Rolle der Kinder in Deutschland“

Besuch einer der Erziehungsberatungsstellen

Treffpunkt: Frauen helfen Frauen e.V., Hauptstraße 155,
51465 Bergisch Gladbach

Dienstag, 10. Oktober 2017, 13.45 Uhr

„Wie bewerbe ich mich um ein Praktikum und wer kann mich unterstützen?“

Besuch der Beratungsstelle für Erwerbslose

Treffpunkt: Frauen helfen Frauen e.V., Hauptstraße 155,
51465 Bergisch Gladbach

Termin geplant für Ende September 2017

„Welches Verhütungsmittel ist für mich das beste?“

Die Beratungsstelle pro familia beantwortet alle Fragen zum Thema Verhütung und gibt Tipps.

Treffpunkt: Frauen helfen Frauen e.V., Hauptstraße 155,
51465 Bergisch Gladbach

Donnerstag 16. November 2017, 13.45 Uhr

„Faktoren für das Gelingen von Ehe und Partnerschaft“

Besuch der Ehe- und Lebensberatung

Treffpunkt: Frauen helfen Frauen e.V., Hauptstraße 155,
51465 Bergisch Gladbach

Wir bitten Sie um eine Anmeldung:

Frauen helfen Frauen e.V.: 02202 – 45112

frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de

oder:

Frauenbüro Bergisch Gladbach: 02202 – 142647

frauenbuero@stadt-gl.de

Zusammenfassung von Presseinformationen des Frauenbüros / der Gleichstellungsstelle

Länder fordern vom Bund ein Gesetz gegen geschlechterdiskriminierende Werbung

Auf Antrag von Bremen hat die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz der Länder (GMFK) mit Mehrheit die Bundesregierung ersucht, „ein Gesetz gegen geschlechterdiskriminierende Werbung auf den Weg zu bringen.“ Der Deutsche Werberat als freiwillige Selbstkontrolle der Werbewirtschaft habe zwar die Möglichkeit, sexistische Werbung zu rügen, könne aber nicht dafür sorgen, dass die beanstandeten Motive auch entfernt werden. Auf Wunsch der Bremischen Bürgerschaft habe der Bremer Senat im April 2017 ein Verfahren beschlossen, wie sexistische Werbung zumindest von öffentlichen Werbeflächen entfernt werden kann. Bremen sei das erste und bisher einzige Bundesland, das über ein solches Verfahren verfügt. Dazu habe das Land eine Beschwerdestelle eingerichtet. Diese orientiere sich an den Grundsätzen des Werberates und könne Empfehlungen abgeben. Auf Werbeträger in privaten Händen habe allerdings auch Bremen keinen Einfluss.

Quelle: LAGazette 06/2017

Situation in Bergisch Gladbach:

Zunehmend beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger über die Werbung eines Bordells in Düsseldorf, die in regelmäßigen Abständen in Bergisch Gladbach auftaucht. Die Stadt duldet auf den eigenen Werbeflächen keine Bordellwerbung. Es wurde folgender Passus in den Vertrag mit der Firma Ströer aufgenommen:

§ 7 Abs. 1:

„ ... Die Werbung darf nicht gegen das Gesetz und die guten Sitten verstoßen oder die verfassungsmäßige Ordnung verunglimpfen oder gefährden. Insbesondere sind mit der Menschenwürde nicht zu vereinbarende Darstellungen und Aussagen unzulässig. DSM verpflichtet sich, in Zweifelsfällen die Plakatentwürfe der Stadt zur Genehmigung vorzulegen.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW teilt mit:

Der typische kommunale Mandatsträger ist männlich, über 55 Jahre und hoch gebildet. Der Frauenanteil ist mit 26,7 % in den Städten und 29,4 % in den Kreisen, gemessen am Bevölkerungsdurchschnitt, immer noch zu gering. Zu diesem Schluss kommt eine wissenschaftliche Untersuchung im Auftrag der Landesregierung.

Quelle: LAGazette 07/2017

Situation in Bergisch Gladbach:

Im Rat der Stadt (Stand 07.09.2017) sind Frauen mit einem Anteil von 32,3 % vertreten: CDU: 27 %, SPD: 31,3 %, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 55,6 %, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL: 33,3 %, FDP: 66,7 %.

Reine Männervereine müssen Steuern zahlen

Das höchste deutsche Steuergericht anerkennt Vereine, die Frauen ausschließen, nicht als gemeinnützig. Dies hat für die Vereine finanzielle Konsequenzen. Für die Einschränkung auf ein Geschlecht ist laut dem Bundesfinanzhof ein sachlicher Grund Voraussetzung, um weiterhin als gemeinnützig anerkannt zu werden. Ein solcher liegt beispielsweise vor, wenn der Trägerverein eines Frauenhauses, in dem Opfer häuslicher Gewalt betreut werden, keine Männer aufnimmt. Vereine hingegen wie z.B. die Freimaurerloge, Schützenbruderschaften,

Männergesangsvereine oder Frauenchöre, die Männer oder Frauen ohne sachlichen Grund von der Mitgliedschaft ausschließen, seien nicht gemeinnützig. Das Urteil betrifft auch große Wohltätigkeitsklubs wie Rotary oder Lions.

Quelle: LAGazette 07/2017

Zwei Bundestagsgebäude nach den „zwei Müttern des Grundgesetzes“ benannt

Der Ältestenrat des Bundestages hat zwei Gebäude nach zwei Müttern des Grundgesetzes benannt. Das Haus Dorotheenstraße 88 erhielt den Namen „Helene Weber“ nach der Zentrumsabgeordneten, die sich schon 1919 für die das Frauenstimmrecht eingesetzt hat und von 1949 bis zu ihrem Tode 1962 CDU-Mitglied des Bundestags war.

Das Gebäude Unter den Linden 62-68 wurde nach der Juristin und SPD-Politikerin Elisabeth Selbert benannt. Selbert, die später über drei Wahlperioden dem Hessischen Landtag angehörte, hatte als Mitglied des Parlamentarischen Rats 1949 den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“, nachdem zuvor mehrere Abstimmungen gescheitert waren, im Grundgesetz durchgesetzt.

Quelle: LAGazette 06/2017

Zweiter Gleichstellungsbericht, Auszüge aus der Stellungnahme der Bundesregierung

1. Leitidee für den 2. Gleichstellungsbericht

Die Bundesregierung begrüßt die Weiterentwicklung der Leitidee, dass eine Gesellschaft anzustreben ist, in der Frauen und Männer die gleichen Verwirklichungschancen haben.

2. Ausgestaltung der Lebenslaufperspektiven durch das Erwerbs- und Sorgemodell

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag, mit dem Erwerbs- und Sorgemodell ein neues Konzept für politische Maßnahmen zu etablieren. Ziel ist es dabei, Maßnahmen zu konzipieren, wonach sich Frauen und Männer im Lebensverlauf gleichermaßen neben der Erwerbsarbeit auch private Sorgearbeit teilen.

3. Ziele für die Gleichstellungspolitik

Die Bundesregierung strebt als Ziel an, politische Rahmenbedingungen vorzugeben, die ungleiche Verwirklichungschancen reduzieren.

4. Gleichstellung als nicht erreichtes Ziel

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit trotz gemachter Fortschritte in der Gleichstellung, weiterhin die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst anzustreben. Die Auswertung der geplanten Evaluation über die aktuell geltenden Regelungen sollen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

5. Gleichstellung und Zeitpolitik

Die Sachverständigenkommission schlägt die öffentliche Förderung von Zeitbudgets vor, um Einkommensverluste zu kompensieren, die auf gesellschaftlich notwendige Sorge für andere Personen, vor allem auch in der Pflege, zurückgehen. Die Einführung solcher Zeitbudgets ist politisch weiterzudiskutieren.

6. Gleichstellung in der Pflege

Die Aufwertung der sozialen Berufe ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Sie wiederholt hier ihre Auffassung aus den Stellungnahmen zum 7. Altenbericht, dass für soziale Berufe vorausschauende Politik u. a. auf attraktive

Arbeitsbedingungen in diesen Berufen abzielen soll.

7. Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder

Die Sachverständigenkommission empfiehlt beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote zeitlich flexible Bedarfe der Eltern zu schaffen und die Qualität der Betreuung zu sichern. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass hier ein Weiterentwicklungsbedarf besteht.

8. Gleichstellung in der selbstständigen Erwerbsarbeit

Mit der Initiative „Neue Gründerzeit“ wirbt die Bundesregierung für mehr Unternehmertum in Deutschland und spricht gezielt auch Gruppen an, die bislang im Gründungsgeschehen unterrepräsentiert sind. Dazu gehören auch Frauen, die sich selbstständig machen.

9. Partnerschaftsgewalt

Die Bundesregierung stimmt mit der Sachverständigenkommission überein, dass eine der aktuellen Herausforderungen der Gleichstellungspolitik die Beseitigung der Partnerschaftsgewalt ist.

10. Neue Herausforderungen für die Gleichstellungspolitik

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass die Digitalisierung sowohl Chancen als auch Risiken birgt und begrüßt, dass dies auch nach einer geschlechtergerechten Verteilung der Chancen und Risiken betrachtet und den Risiken entgegengewirkt wird.

11. Gleichstellungspolitik für Männer

Die Sachverständigenkommission geht in ihrem Gutachten davon aus, dass Gleichstellungspolitik auch die Belange und Bedürfnisse von Männern umfasst. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und zeigt auf, dass geschlechterspezifische Barrieren und Hindernisse auch für Männer existieren.

12. Strukturen der Gleichstellungspolitik

Die Sachverständigenkommission empfiehlt, die Gleichstellungsberichte in einen institutionalisierten Prozess einzubinden. Die Einrichtung einer in anderen Politikbereichen üblichen Einrichtung für begleitende Beratung und den laufenden Transfer von Fachwissen könnte eine laufende, an Zielen ausgerichtete, umsetzungsorientierte und evaluierende Begleitung von Gleichstellungspolitik ermöglichen. Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag.

Quelle: *zwd-Politikmagazin 350/2017*

